

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" (westlich Kleinenbernberg); Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
25.09.2013	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (westlich Kleinenbernberg), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

**Begründung:**

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (westlich Kleinenbernberg) dient der Anpassung der verbindlichen Bauleitplanung an die geänderten städtebaulichen Zielvorstellungen. Durch die Teilaufhebung wird ein bisher festgesetztes Allgemeines Wohngebiet aufgehoben.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (westlich Kleinenbernberg) hat in der Zeit vom 31.07. bis 02.09.2013 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 26.07.2013 über die Offenlage unterrichtet.

Für die Abwägung sind keine Gutachten erforderlich.

Im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens und der Offenlage sind keine Stellungnahmen vorgetragen worden.